

LR Hiegelsberger und LR Achleitner:

Neue Saisoniers-Verordnung bringt Planungssicherheit für oö. Betriebe und vermindert Fachkräftemangel

Die heute in Begutachtung gegangene Saisoniers-Verordnung der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Behebung des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft und im Tourismus. Kernpunkte der neuen Verordnung sind die Erhöhung der Kontingente um 4,5 Prozent, der jährliche statt des bisherigen monatlichen Durchrechnungszeitraums und die Zusammenführung aller drei bestehenden Verordnungen. Aufgrund des veränderten Durchrechnungszeitraumes wird es in Zukunft möglich sein, in Monaten mit hohem Arbeitsaufwand bis zu 20 Prozent mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen und dies durch geringere Zahlen im restlichen Jahr auszugleichen.

„Die Erhöhung des Grundkontingents an Saisoniers in Oberösterreich um knapp 50 Personen und vor allem der veränderte Durchrechnungszeitraum werden unseren landwirtschaftlichen Betrieben dabei helfen, die Arbeitsspitzen während des Anbaus und der Ernte zu meistern. Gerade im Gemüse- und im Obstbau bedroht der Mangel an Arbeitskräften viele Betriebe und damit die Eigenversorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln. Dadurch geraten auch Leitbetriebe in der Verarbeitung wie die EFKO in Schwierigkeiten. Das Land Oberösterreich hat daher vehement auf eine Erhöhung des Kontingents und eine Flexibilisierung des Durchrechnungszeitraumes gedrängt. Danke an die Bundesministerinnen Elisabeth Köstinger und Beate Hartinger-Klein, die in ihrer Verordnung auf die Bedürfnisse unserer landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort eingegangen sind“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

„Die neuen Regelungen des Bundes für Saisoniers-Kontingente sind ein Schritt in die richtige Richtung. Denn sie tragen dazu bei, den Fachkräftemangel im Tourismus zu vermindern und ermöglichen den Betrieben mehr Flexibilität“, begrüßt auch Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner die Verordnung. Denn die

Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf an zusätzlichen Saisonarbeitskräften auch innerhalb der Saisonen gerade auch im Tourismus Schwankungen unterliegt und in den Saisonspitzen deutlich höher ist als in der Nebensaison. *„Mit der neuen Verordnung soll der Gesamtbedarf an ausländischen Saisoniers auch im Tourismus während des ganzen Jahres abgedeckt werden. Es werden zwar wie bisher für die einzelnen Bundesländern Grundkontingente festgelegt, die aber in den Monaten mit Saisonspitzen um bis zu 20 % überschritten werden können. Dadurch, dass die Kontingente in der Nebensaison teilweise deutlich nicht ausgelastet sind, wird das übers Jahr gesehen wieder ausgeglichen“*, erläutert LR Achleitner.

Rückfragen-Kontakt:

LR Hiegelsberger: DI Karl-Heinz Schaurhofer, BA

(+43 732) 77 20-111 13, (+43 664) 600 72 111 13, karl-heinz.schaurhofer@ooe.gv.at

LR Achleitner: Michael Herb, MSc

(+43 732) 77 20-151 03, (+43 664) 600 72 151 03, michael.herb@ooe.gv.at